

1. Allgemeines

Der Jugendzeltlagerplatz in Eschelbach ist ein Ort, an dem Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen ermöglicht werden soll ein Bewusstsein für die natürliche Umwelt zu erlangen. Soziales Lernen kann hier gefördert und ein Freiraum für die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit geschaffen werden. Er soll für junge Menschen eine Stätte der Begegnung und der Freizeitgestaltung sein.

Zu diesem Zweck vermietet der Kreisjugendring Pfaffenhofen den Zeltlagerplatz an Jugendgruppen und Schulklassen bzw. Kindergartengruppen.

Der Anteil der Personen unter 27 Jahren muss in jedem Fall mindestens 70% betragen. Von Einzelpersonen, Erwachsenengruppen, sowie Gruppen, die den Zeltlagerplatz für private Feiern nutzen wollen, kann dieser nicht genutzt werden. Stellt der Kreisjugendring trotzdem fest, dass sich ein nicht zugelassener Personenkreis auf dem Zeltlagerplatz befindet, hat dies für die verantwortliche Person und deren Verein ausnahmslos eine Verwirkung des Belegungsrechts für mindestens drei Jahre, sowie die Einbehaltung der vollen Kaution, zur Folge. Über die Zulassung einer Gruppe und Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Kreisjugendring Pfaffenhofen. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.



8. Allgemeines Verhalten

Die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens ist einzuhalten. Wir bitten euch, während dieser Zeit keine laute Musik zu verursachen, oder laute Spiele zu veranstalten. Vermeidet bitte Nachtspaziergänge durch das Dorf. Bitte verursacht auch so wenig Autolärm wie möglich. Grobe Zuwiderhandlungen müssen von uns geahndet werden.

Außerdem bitten wir den Leiter/die Leiterin, die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit zu beachten. (vgl. JuschG) Der Kreisjugendring Pfaffenhofen berät euch hier gerne!

9. Endreinigung

Bevor ihr wieder abreist müsst ihr...

auf dem Zeltplatz:

- sämtlichen Müll trennen und entsorgen
 - Glut löschen und Biertischgarnituren aufräumen

im Dachgeschoß:

- den Raum besenrein und ordentlich hinterlassen
 - Fenster schließen

im Aufenthalts- und Speiseraum:

- Bänke und Tische säubern
 - Biertischgarnituren aufräumen
 - Ofen ausleeren und säubern
 - Boden feucht wischen
 - Fenster schließen

in den Sanitäranlagen:

- Sanitäre Einrichtungen reinigen (Waschbecken, WC, Duschen, Böden,...)
 - Fenster schließen

in der Küche und Speisekammer:

- Kühlschränke putzen, ausschalten und offen lassen
 - Arbeitsgeräte und -flächen putzen
 - Boden feucht wischen
 - Fenster schließen

Zeltplatz- und Hausordnung

Zeltlagerplatz Eschelbach



The logo for the Kreisjugendring Pfaffenhofen a. Ilm is centered on a white background. It features the text "kreisjugendring" in a bold, black, sans-serif font, with "Pfaffenhofen a. Ilm" in a slightly smaller, bold, black font directly below it. To the left of the text is a graphic element consisting of several overlapping circles in various colors: blue, green, yellow, red, and pink. These circles are arranged in a way that suggests a rising sun or a burst of energy, with some circles appearing to overlap others to create depth.

2. Anmeldung



Belegungsanfragen für den Jugendzeltlagerplatz in Eschelbach werden jeweils ab dem 01. Januar eines Jahres für spätestens Ende September des darauffolgenden Jahres in der Geschäftsstelle des Kreisjugendring Pfaffenhofen entgegengenommen.

Eine unverbindliche Information, ob der Zeltlagerplatz zum gewünschten Belegungszeitraum noch frei ist, kann online auf der Seite des Kreisjugendrings eingeholt werden. Beachtet hier bitte den Buchungskalender auf der Internetseite.

Erst durch unsere Belegungsbestätigung und die Unterzeichnung des schriftlichen Belegungsvertrags mit dem Kreisjugendring, sowie die Zahlung einer Kau-
tion in Höhe von 100,- € (vgl. Punkt 4), ist der Bele-
gungsvertrag wirksam.

Bei einer Absage durch den Beleger binnen sechs Wochen vor der geplanten Belegung, werden einmalig 60,- € am Wochenende (Freitag bis Sonntag) bzw. 30,- € an Wochentagen (Montag bis Donnerstag) von der Kau-
tion einbehalten. Fällt eine geplante Bele-
gung über mindestens einen Wochentag und das Wochenende, fallen hier nur die Ausfallgebühren (60,- €) für das Wochenende an.

3. Benutzungsgebühren

Derzeit sind für die Nutzung des Zeltlagerplatzes folgende Nutzungsgebühren pro Übernachtung und Person zu entrichten:

- Gruppen aus dem Landkreis Pfaffenhofen: 3,00 €
- Gruppen außerhalb des Landkreises: 5,00 €

Eintagesbelegungen sind nur von Montag bis Donnerstag möglich. Die Gebühr für eine Eintagesbele-
gung beträgt 40,- €.

Wochenenden (Freitag bis Sonntag) können nur kom-
plett gebucht werden. Es gilt eine Mindestbelegungsge-
bühr in Höhe von 120,- € bzw. 200,- € (entspricht: 2 Übernachtungen x mind. 20 Personen/pro Übernachtung x 3,- €/Person für Landkreisgruppen bzw. 5,- €/Person für Fremdgruppen). Die Mindestgebühr kann geteilt wer-
den, wenn sich zwei Gruppen an einem Wochenende abwechseln.

(Beispiel: Gruppe A: Fr. ♦ Sa.; Gruppe B: Sa. ♦ So.)

4. Kaution

Bei Abschluss des Belegungsvertrags ist eine Kau-
tion in Höhe von 100,00 Euro zu hinterlegen. Im Falle von Un-
sauberkeit oder Sachbeschädigungen werden die Kos-
ten für die Wiederherstellung des Normalzustands
(Endreinigung bzw. Schadensersatz) mit der Kau-
tion verrechnet. Eine missbräuchliche Nutzung des Zeltlager-
platzes, gemäß Punkt 1. der Zeltplatz- und Hausordnung
des Kreisjugendring Pfaffenhofen, hat darüber hinaus die
volle Einbehaltung der Kau-
tion zur Folge.

5. Übergabe des Zeltplatzes

Die im Belegungsvertrag angegebenen verantwortliche Leitung der Jugendgruppe übernimmt vom Zeltplatzwart die Schlüssel für die Schranke, die Gebäude und die Kühl-
schränke und bürgt für den ordnungsgemäßen Zu-
stand dieser, sowie für die Rückgabe der Schlüssel.

Der/die Leiter/in der Maßnahme wird eingewiesen und bestätigt per Unterschrift die ord-
nungsgemäße Übergabe. Vorher festgestellte Schäden werden no-
tiert. Entstandene Schäden sind so-
fort zu melden und müssen - soweit von der Gruppe verursacht - in vol-
ler Höhe ersetzt werden.



6. Feuer

- Ein offenes Feuer (Lagerfeuer) darf nur auf der dafür vorgesehenen Feuerstelle gemacht werden.
- Rauchen und offenes Feuer in den Gebäuden ist nicht erlaubt!
- Die Flammen des Lagerfeuers dürfen nicht höher als 1 Meter sein. Bei sehr trockener Witterung ist die Höhe des Feuers auf 0,50 Meter zu begrenzen.
- Durch den möglichen Funkenflug sollten die Zelte in größtmöglichem Abstand zum Feuer auf-
gebaut werden. Außerdem wird darauf hingewie-
sen, dass die Kinder weit genug vom Feuer ent-
fernt sitzen müssen und an das Feuer nur unter
Aufsicht herantreten dürfen.
- Glühende oder entzündete Gegenstände dürfen in keinem Fall von der Feuerstelle entfernt werden.
- Offene Feuerstätten (Lagerfeuer) müssen stän-
dig unter Aufsicht gehalten werden. Bei starkem Wind oder vor Verlassen des Lagerfeuers muss die Feuerstelle vollständig gelöscht werden.
- Löschmittel bitte immer bereitstellen.

7. Müllentsorgung

Dem Umweltschutz ist Sorge zu tragen. Viele Ab-
fälle, wie Dosen, Flaschen, Alu, Plastikbecher usw.
sind Wertstoffe, die gereinigt und sortiert dem Re-
cycling - Kreislauf wieder zugeführt und somit wie-
derverwertet werden können. Dafür notwendige
Tüten und Behälter müssen von der Gruppe selbst
mitgebracht und entsorgt werden.

Für den normalen Restmüll befindet sich vor der Einfahrt des Zeltlagerplatzes (Schranke) ein Rest-
müllcontainer. Alle weiteren Wertstoffe müssen auf
den Wertstoffhöfen in der Region entsorgt werden.

Bitte trennt den Müll ordentlich, da wir sonst die erhöhten Müllgebühren an euch weitergeben müssen.